

**Vierzehnte Satzung zur Änderung der Studienordnung
für den Studiengang Humanmedizin
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Vom 14. Juli 2016

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Satzung:

Artikel 1

Die Studienordnung für den Studiengang Humanmedizin vom 26. August 2004, zuletzt geändert durch die 13. Änderungssatzung vom 08. September 2015 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 09. September 2015), wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden die Angaben zu den Anlagen wie folgt gefasst:

„Anlagen: Studienplan

- I. Erster Abschnitt des Studiums der Medizin
 - II. Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin
- Wahlfächer
- III. Liste der Wahlfächer im Ersten Abschnitt
 - IV. Liste der Wahlfächer im Zweiten Abschnitt“

2. In § 2 Absatz 3 werden die Wörter „zum Wintersemester“ gestrichen.

3. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 wird aufgehoben.
- b) Die bisherigen Absätze 3 bis 7 werden die Absätze 2 bis 6.
- c) In dem neuen Absatz 5 wird jeweils in Satz 2 und 3 vor dem Wort „Studienplan“ bzw. „Studienplans“ das Wort „empfohlenen“ gestrichen und nach dem Wort „Studienplan“ bzw. „Studienplans“ die Wörter „gemäß Anlage I und II“ eingefügt.

4. In § 8 Absatz 1 wird der Verweis „§ 7 Abs. 5“ durch den Verweis „§ 7 Abs. 4“ ersetzt.

5. In § 9 Absatz 3 Buchstabe b) wird der Verweis „§ 7 Abs. 3 Satz 2 und 4“ durch den Verweis „§ 7 Abs. 2 Satz 2 und 4“ ersetzt.

6. § 23 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, die Abfolge ihrer Teilnahme an den Lehrveranstaltungen selbst verantwortlich zu planen, gilt der in der Anlage beigefügte Studienplan hinsichtlich der darin für die einzelnen Fachsemester vorgesehenen Veranstaltungen als bindend für einen sachgerechten Aufbau des Studiums.“

b) Dem Absatz 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Die jeweils geltenden Stundenpläne für die Fachsemester 1 bis 10 legen insbesondere die Reihenfolge fest, in der die Pflichtveranstaltungen im Ausbildungsverlauf von den Studierenden des Studiengangs Humanmedizin zu absolvieren sind. Die Einordnung eines Studierenden in das Ablaufprogramm bzw. seine Zuordnung zu einer bestimmten Ausbildungskohorte bestimmt sich jeweils nach seinem Fachsemesterstatus. Diese Zuordnung ist verbindlich. Über Ausnahmen entscheidet der Studiendekan.“

7. Die Überschriften der Anlagen zur Studienordnung zum Studiengang Humanmedizin werden wie folgt neu gefasst:

„I. Erster Abschnitt des Studiums der Medizin

II. Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin

III. Liste der Wahlfächer im Ersten Abschnitt

IV. Liste der Wahlfächer im Zweiten Abschnitt“

8. Der Anlage „IV. Liste der Wahlfächer im Zweiten Abschnitt“ wird folgende Nummer 42 angefügt:

„42. Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie (MKG)“

Artikel 2 Inkrafttreten/Übergangsregelungen

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Diese Satzung gilt für alle Studierenden, auf die die ÄAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet.

(3) Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 29. Juni 2016, der mit Beschluss des Senats vom 30. März 2016 gemäß § 81 Absatz 7 LHG M-V und § 20 Absatz 1 Satz 2 Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 14. Juli 2016.

Greifswald, den 14.07.2016

**Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Prof. Dr. phil. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14.07.2016